

Stadtverwaltung • Mannheimer Str. 24 • 67098 Bad Dürkheim

Mail: cara.buschlinger@bad-duerkheim.de

An die Mitglieder  
des Klimabeirates

67098 Bad Dürkheim

nachrichtlich:  
an die Mitglieder des Stadtrates  
(soweit nicht Mitglied im Klimabeirat)

Bad Dürkheim, den 18.01.2023

## EINLADUNG

Zur Sitzung des Klimabeirates am Montag, dem 30.01.2023, um 17:00 Uhr, im Ratssaal 1.22 des Rathauses, Mannheimer Str. 24, wird hiermit eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Informationen
- 2 Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz  
hier: Beschluss über den Beitritt der Stadt Bad Dürkheim
- 3 Anschlussvorhaben Förderung Klimaschutzmanagement
- 4 Leitlinien Klimaschutz in der Bauleitplanung  
hier: Stellungnahme des Klimabeirates
- 5 Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Thomas Giel  
Vorsitzender

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 24.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0006/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		30.01.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

**BETREFF**

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz

hier: Beschluss über den Beitritt der Stadt Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt den weiteren Gremien den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) zu beschließen.

**Bürgermeister/Dezernent:**  

---



### Begründung:

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, sowie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten.

Durch einen Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz bekennt sich die Kommune zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung (klimaneutral im Korridor 2035-2040). Sie garantiert eine kontinuierliche Anpassung der Konzepte für Klimaschutz und Klimaanpassung. Im Gegenzug erhält die Kommune intensive (Umsetzungs-)Beratung zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung durch die Berater der Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen. Des Weiteren sollen Instrumente und Anwendungstools zur Verfügung gestellt und bei der Erarbeitung von Strategien sowie der Beantragung von Fördermitteln unterstützt werden.

Für den Beitritt, welcher ab März 2023 möglich ist, wird ein Ratsbeschluss sowie eine kurze Beschreibung zukünftiger Vorhaben notwendig. Der Beitritt ist kostenfrei.



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND  
KOMMUNALE ANPASSUNG  
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



RheinlandPfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.  
LANDESGRUPPE  
RHEINLAND-PFALZ



## I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.



## II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.  
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



## III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.  
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

## IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

## **V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025**

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie und  
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag  
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-  
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und  
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft  
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,  
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern  
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband  
kommunaler Unternehmen e. V.,  
Landesgruppe Rheinland Pfalz

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz

## Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	<p>Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe</p> <p><b>Personal:</b> Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung</p> <p><b>Konzepte:</b> Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung</p> <p><b>Finanzen:</b> Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)</p>
2. Instrumente (operative Ebene)	Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	<p>Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen</p> <p>Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe)</p> <p>Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO<sub>2</sub>-Folgekosten</p>
5. Klimagerechte Bauleitplanung	<p>Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung</p> <p>Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele</p> <p>Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.</p>
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	<p>(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc.</p> <p>Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur</p> <p>Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder</p> <p>Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen</p> <p>Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</p> <p>Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten</p> <p>Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien)</p> <p>Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung</p> <p>Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung</p>

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
<p>7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung</p>	<p>„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p>
<p>8. Prozessoptimierung Klimaförderung</p>	<p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung</p> <p>Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank</p> <p>Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)</p>
<p>9. Klimagerechte Kommunalhaushalte</p>	<p>Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p> <p>Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung häuslicher Hindernisse</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien</p>
<p>10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung</p>	<p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)</p>

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler  
Klimapakt  
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen	<p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p> <p>Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen</p>
12. Monitoring, Steuerungsinstrumente	<p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren</p> <p>Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten</p>
13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure	<p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>



## Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen<sup>1</sup> erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

---

<sup>1</sup> Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 24.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0005/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		30.01.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

**BETREFF**

Anschlussvorhaben Förderung Klimaschutzmanagement

**Beschlussvorschlag:**

Der Klimabeirat empfiehlt die Beantragung des Anschlussvorhabens für das Klimaschutzmanagement in den weiteren Gremien zu beschließen.

**Bürgermeister/Dezernent:**  

---



### Begründung:

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Fördergelder zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele bereitgestellt. In der Fassung der Kommunalrichtlinie vom November 2019 wurden unter dem Punkt 2.7 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagements nach der Übergangsregelung gefördert. Zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die noch nicht älter als 36 Monate waren, konnte damit die Förderung eines Klimaschutzmanagements beantragt werden. Für ein Erstvorhaben betrug der Bewilligungszeitraum dann in der Regel 36 Monate und umfasste unter anderem die Übernahme von 65% der Personalkosten. Die darauffolgende Beantragung eines Anschlussvorhabens (weitere Förderung des Klimaschutzmanagements) war in der Regel für 24 Monate möglich. Auch die neue Fassung der Kommunalrichtlinie sieht unter Punkt 4.1.10c) den Einsatz eines Umsetzungsmanagements für integrierte Klimaschutzkonzepte für einen Zeitraum von 24 Monaten und unter anderem einer Übernahme von 40% der Personalkosten vor.

Der Förderzeitraum für das Erstvorhaben des Klimaschutzmanagements Bad Dürkheim begann mit Besetzung der 1,5 Stellen der Klimaschutzmanagerinnen zum 01. Oktober 2020. Durch die Vakanz der Vollzeitstelle von drei Monaten in 2022 ergibt sich eine Verschiebung der Laufzeit des Erstvorhabens. Das Anschlussvorhaben kann damit zum 01. Januar 2024 beginnen. Da aktuell mit Bearbeitungszeiten von mindestens sechs Monaten durch die ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH) zu rechnen ist, sollen die Inhalte des Förderantrages frühzeitig durch die städtischen Gremien beschlossen und der Antrag entsprechend gestellt werden.

Dem Klimabeirat wurde die Projektliste bereits in der Sitzung im Dezember 2022 vorgestellt, mit der Bitte Ergänzungen und Anmerkungen den Klimaschutzmanagerinnen bis zum 08. Januar 2023 mitzuteilen. Die eingegangenen Anmerkungen wurden entsprechend berücksichtigt. Die angepasste Projektliste wird in der Sitzung vorgestellt.

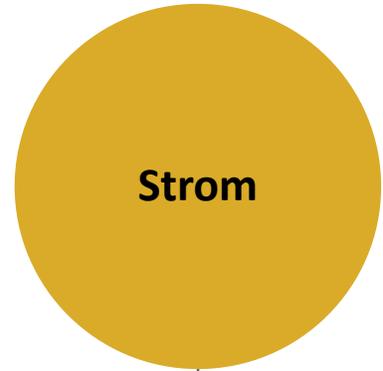
Ziel des Anschlussvorhabens ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sowie weiterer Maßnahmen, die u.a. im Rahmen des Erstvorhabens entwickelt wurden. Die entsprechenden Maßnahmen müssen für den Förderantrag im Rahmen einer Projektliste definiert werden. Zur Abgrenzung zwischen Erst- und Anschlussvorhaben ist es erforderlich zwischen neuen, weiterentwickelten, neu entwickelten und kontinuierlichen Maßnahmen zu unterscheiden. Neue Maßnahmen sind Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die nicht im Rahmen des Erstvorhabens umgesetzt werden sollten. Weiterentwickelte Maßnahmen umfassen einen neuen Maßnahmenschritt zu einer Maßnahme aus dem Erstvorhaben, während neu entwickelte Maßnahmen zuvor nicht im Konzept aufgeführt waren. Als kontinuierlich werden Maßnahmen beschrieben, die aus dem Erstvorhaben weitergeführt werden.



# Anschlussvorhaben Klimaschutz

Vorhabenzeitraum: Januar 2024 – Dezember 2025





**Strom**

**Solarstrategie  
Bad Dürkheim  
2.0**

**Resilientes  
Stromverteilnetz**

**Freiflächen-  
Photovoltaik**

**Bürgerenergie-  
gemeinschaft**



Sektorüber-  
greifende  
energetische  
Konzepte

Energetisches  
Quartierskonzept  
Hausener Weg

Energetisches  
Quartierskonzept für das  
Gewerbegebiet Bruch

Umsetzungen im  
Quartier Catoir

Nachhaltige  
Erweiterung  
Gewerbegebiet

B-Plan Hausener  
Bruch als Vorbild  
zum nachhaltigen  
Planen und Bauen

Nachhaltige  
Entwicklung  
Kläranlage

Energetische und  
ökologische  
Vorzeigeprojekte im  
Bereich privates Bauen

Nachhaltige Sanierung  
städtischer  
Mietwohngebäude

Nachhaltige  
Entwicklung  
Baubetriebshof





**Wärme**

**Energetische Sanierung  
KiTa Leistadt**

**Kommunale  
Wärmeplanung**

**Nachbarschaftliche  
Wärmeversorgungs-  
partnerschaften**



**Management**

Schaffung von Stellen  
für das Klimaschutz-  
und  
Energiemanagement

Einführung eines  
integrierten Energie-,  
Klima- und  
Umweltmanagement-  
systems

Beratungskaskade für  
individuelle Sanierungs-  
und  
Energieeffizienzfragen





**Anpassung**

Nachhaltige  
Entwicklung städtischer  
Grünflächen

Systematischer Einstieg  
in die Anpassung an den  
Klimawandel

Mehr Klimaschutz und  
Nachhaltigkeit im  
Weinbau

Praktische Maßnahmen  
zur Anpassung an den  
Klimawandel



**Kommuni-  
kation &  
Vernetzung**

Klimafreundlicher  
Schulstandort

Junge KlimAktive

Regionalvermarktungs-  
initiative

Mehr Klimaschutz und  
Nachhaltigkeit im  
Tourismus

Klimaschutz ist  
„Handarbeit“

Quartiersnahe  
Treffpunkte als  
Anlaufstelle für  
Nachhaltigkeitsaspekte

<b>Beschlussvorlage</b>
-------------------------

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 24.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0026/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		30.01.2023	Vorberatung	

**BETREFF**

Leitlinien Klimaschutz in der Bauleitplanung

hier: Stellungnahme des Klimabeirates

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt die Leitlinien in den weiteren Gremien verbindlich zu verabschieden.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---



Begründung:

In der Sitzung des Klimabeirates im Dezember 2022 wurden die „Leitlinien zum Klimaschutz und der Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ vorgestellt und besprochen. Das Dokument wurde zur weiteren Diskussion an die Fraktionen verteilt. Die eingegangenen Rückmeldungen und Anregungen werden in der Sitzung diskutiert.

Anschließend ist die weitere Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Entwicklungsausschuss geplant.

---

## **Mail von Herr Rings als Vertreter der CDU-Fraktion vom 09. Januar an die Klimaschutzmanagerinnen als Stellungnahme der CDU-Fraktion zu den Leitlinien und dem Anschlussvorhaben Klimaschutz**

---

Hallo Frau Buschlinger, hallo Frau Balthasar,

ein gesundes Neues Jahr voller Glück, Lebensfreude und beruflichen Erfolg wünschen wir Ihnen.

Anbei die Anmerkungen der CDU-Fraktion zum "Anschlussvorhaben Klimaschutz". Die Seiten mit Änderungen sind separat im Anhang beigefügt.

Bei dem Positionspapier für die "Bauleitplanung" wäre aus meiner Sicht folgendes zu ergänzen:

Kap.: 2.2, erster Spiegelstrich; am Absatzende der Satz einzufügen: Ebenso das Einfügen in das Landschaftsbild.

Kap.: 2.3.3, erster Spiegelstrich; am Absatzende, letzter Satz ist zu ergänzen: ....die Freihaltung von Luftbahnen und das Einfügen in das Landschaftsbild.

Mit freundlichen Grüßen  
M.Rings

# Diskussionsgrundlage zu den Leitlinien Klimaschutz und Klimawandelanpassungen in der Bauleitplanung

## Einstieg und Dank

Vielen Dank, Frau Müller, für die ausführliche Erarbeitung und Darstellung mit vielen guten und nachhaltigen Ideen zur Bauleitplanung!

Indem die Stadt Bad Dürkheim in die Bauleitplanung den Klimaschutz und Klimawandelanpassungsmaßnahmen aufnimmt, setzt sie ihre Selbstverpflichtung zum Klimaschutz (die sie im Klimaschutzkonzept festgeschrieben hat) um. Darüber hinaus zielt sie auf die Umsetzung der Pariser Klimaziele und übernimmt das Ziel der Bundesregierung, die Gebäude bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Damit ist das vorliegende Konzept ein wichtiger Schritt in eine nachhaltig geprägte Zukunft und ein deutliches Zeichen dafür, dass die Verwaltung die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ernst nimmt.

Wir wünschen in den Leitlinien jedoch ein noch klareres Bekenntnis zu den Klimazielen. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung<sup>1</sup> vor:

Klimaschutz, Klimawandelanpassungsmaßnahmen und der Schutz der Biodiversität sind heute zentrale Aufgaben. Die Stadt Bad Dürkheim bekennt sich in dem vorliegenden Leitfaden „Klimaschutz, Klimawandelanpassung der Bauleitplanung“ zu den Zielen des Klimaschutzkonzeptes eines „klimaneutralen Bad Dürkheims bis zum Jahr 2050“<sup>2</sup> und wird deshalb sowohl in der Planung von Neubaugebieten wie bei der Überplanung von Bestandsgebieten das Ziel der Klimaneutralität konsequent anstreben. Damit setzt sie ebenfalls das Ziel der Bundesregierung, den Gebäudebestand bis 2050 klimaneutral zu gestalten um.

## Unsere grundlegende Position

Als Klimabündnis haben wir in mehreren Schreiben dargestellt und wissenschaftlich begründet, dass jeder Neubau eine weitere Versiegelung von Boden bedeutet und damit sowohl die Klimaerwärmung verstärkt, die Biodiversität verringert und damit den Klimaschutzzielen der Stadt widerspricht. Wir fordern hiermit nochmals dazu auf, die Innen- vor der Außenentwicklung durchzuführen, keine weiteren Flächen zu versiegeln und weitestgehende Maßnahmen gegen den vorhandenen Wohnungsleerstand und zur Beratung von Menschen, die in großen Wohnungen/Häusern leben, zu ergreifen. Wir möchten deshalb die Idee eines Wohnungsleerstandsleitsen nochmals nachdrücklich einbringen.

## Diskussionsthema 1: Leitfaden statt Leitlinien

- a) Wir verstehen das Vorgehen der Verwaltung, eine Sammlung von Ideen zu entwickeln und an die jeweilige Situation des Baugebietes anzupassen. Gleichzeitig legt der Entwurf konkrete Maßnahmen und die Verpflichtung zur Erstellung von Konzepten vor. Wir sehen das Spannungsfeld und unterstützen das Vorgehen der Verpflichtung in Kombination mit Handlungsspielraum der Verwaltung. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

---

<sup>1</sup> Begründungen für einige weitere inhaltliche Aussagen in der Formulierung finden Sie im anschließenden Text

<sup>2</sup> aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Dürkheim, S. 6. Allerdings ist das Ziel der Klimaneutralität zu langfristig und muss – in Anbetracht der fortschreitenden Klimaerwärmung dringend auf das Jahr 2035 vorgelegt werden.

Die Maßnahmen werden auf der Grundlage von Gutachten und Priorisierungen festgelegt. Der Klima- und Biodiversitätsschutz hat dabei erste Priorität. Die Abwägung und endgültige Festlegung trifft und begründet anschließend die Verwaltung.

Allerdings stellt der Titel „Leitlinien...“, diese Spannung nicht dar. Nach wikipedia<sup>3</sup> sind Leitlinien „empfehlende Handlungsanweisung ohne bindenden Charakter“. Wir schlagen deshalb die Änderung des Titels in „Leitfaden“ vor, der die Verbindlichkeit<sup>4</sup> mit aufnimmt.

- b) Im Entwurf der Stadtverwaltung sind einige **Gutachten** und Konzepte als verpflichtende Grundlagen genannt. Wir führen diese hier nochmals auf und ergänzen sie mit weiteren für uns wichtigen Gutachten: Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Stadtklimagutachten, spezifische Luftgutachten zum Baugebiet, Gutachten zum Starkregenschutz, zur Klimawandelanpassung, Umweltgutachten, lufthygienische Untersuchungen, Gutachten zur Biodiversität<sup>5</sup> und zur Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen.

Wir wünschen uns eine **Priorisierung** der Maßnahmen zu folgenden Themen: Energieversorgung, Mobilität, Flächenversiegelung, Wassernutzungskonzept, Wohnraumgröße und Baumaterial. Beispielhaft schlagen wir für den Bereich der Energieversorgung die Prioritäten vor:

- Priorität 1: Solarenergie vom eigenen Dach in Kombination mit Nahwärmenetz auf der Basis erneuerbarer Energiequellen;
- Priorität 2: Fernwärme                      Priorität 3: Klärung der weiteren Möglichkeiten

## **Diskussionsthema 2: Aufnahme des Schutzes und der Stärkung der Biodiversität**

Die Leitlinien beschreiben die Bauleitplanung unter dem Fokus des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung. Uns fehlt der Schutz der Biodiversität. Durch die Versiegelung von Boden wird die Biodiversität verringert. Damit ist der Ausgleich und damit Überlegungen zur Stärkung der Biodiversität zwingend notwendig, in das auch die Entsiegelung von Boden an anderer Stelle einbezogen werden sollte. Aus unserer Sicht ist es notwendig, für jedes Baugebiet ein Biodiversitätsgutachten<sup>6</sup> erstellen zu lassen. Darüber hinaus könnte der Schutz der Biodiversität schon im Titel der Leitlinien erscheinen und so heißen: „

Leitfaden Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsschutz in der Bauleitplanung

Wir wünschen uns ein klareres Votum der Minimierung von Neubebauung. Dies ist für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Biodiversitätsschutz jedoch unverzichtbar. Wir schlagen hier folgende Formulierung vor:

„Zu den Zielen einer nachhaltigen Städtebaupolitik zählen der sparsame und schonende Umgang mit Bauland sowie die Minimierung des Flächenverbrauchs für die Erschließung. Dazu gilt es, die bauplanungsrechtlich zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ) im Sinne der Ressourcenschonung maximal auszugeschöpft. Die Innenentwicklung der Stadt hat immer Priorität vor der Außenentwicklung.“

<sup>3</sup> Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leitlinie> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Leitfaden>

<sup>4</sup> „eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter“

<sup>5</sup> Erstellt ein Gutachten über die Biodiversität vor Ort und in Verbindung mit der Umgebung darum herum wie im weiteren Umkreis unter Beachtung mehrerer Strukturtypen. Dazu gehört die Erstellung von Maßnahmen, um die Biodiversität so naturbelassen wie möglich zu lassen, bzw. gar zu stärken, in dem beispielsweise Flug- und Wanderrouten von Tieren bedacht werden.

<sup>6</sup> siehe Anmerkung 5

## **Diskussionsthema 3: Schaffung von Bedingungen der größtmöglichen Einflussnahme auf nachhaltiges Bauen**

In der Klimabeiratssitzung im Dezember haben Sie, Frau Müller von der Möglichkeit des Ankaufs von Grundstücken und privatrechtlichen Grundstückskaufverträgen gesprochen. Wir sehen die größtmögliche Einflussnahme auf den Bauherrn zwingend und unterstützen deshalb den Ankauf aller Grundstücke sowie die Möglichkeit von Erbpachtverträgen<sup>7</sup>. Die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft sollte zügig geprüft und umgesetzt werden. Diese können in ihrer Zielrichtung auf Nachhaltigkeit wie soziale Kriterien verpflichtet werden. Gleichzeitig sehen wir hier die Möglichkeit der Verortung des Leerstandsmanagements.

### **Sonstiges**

#### **a. Anpassung des Leitfadens**

Unsere Welt bringt große Veränderungen mit sich, die auch eine große Veränderung von politischen Rahmenbedingungen nach sich ziehen werden. Deshalb halten wir es für sinnvoll, den Leitfaden alle 2-3 Jahre anzupassen.

#### **b. Vorschlag der Mitgliedschaft der Stadt im DGNB**

Wir schlagen vor, dass die Stadt Bad Dürkheim Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) wird und alle Neubauten wie Baugebiete an deren Standards misst. So kann Bad Dürkheim zudem das Zertifikat „Klimapositive Stadt“<sup>8</sup> erhalten.

#### **c. Anwendung des Leitfadens auch für den Bestandsbau**

In den Leitlinien wird bisher lediglich die Überprüfung der Maßnahmen auf den Bestandsbau angesprochen. Wir können die Aussage nachvollziehen, dass die aufgeführten Maßnahmen umfassend nur in Neubaugebieten umgesetzt werden können. Gleichzeitig gilt das Ziel der Klimaneutralität auch für den Bestandsbau und ist bis 2050 umzusetzen. Damit ist aus unserer Sicht ein klareres Vorgehen für den Bestandsbau zwingend.

---

<sup>7</sup> Der Aufkauf von Grundstücken durch die Stadt und die Vergabe als Erbpacht belässt die Grundstücke in der Entscheidungshoheit der Stadt und ermöglicht damit die größtmögliche Einflussnahme auf den Bau von Mehrfamilienhäusern. Zudem hat die Stadt eine dauerhafte Einnahmequelle über den Pachtzins und der Wohnraum wird günstiger und damit auch für Menschen mit etwas geringerem Einkommen bezahlbarer. Durch die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft kann die Stadt nachhaltiges (ökologisches wie soziales) Bauen festschreiben und fördern. So kann bezahlbarer Wohnraum und Wohnraum für Hilfebedürftige mit ökologischen Grundsätzen vereinbart werden. Zudem könnte die Genossenschaft den Auftrag übertragen bekommen, vorhandenen Leerstand in der Stadt zu verringern. Eventuell ist hier eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen hilfreich.

Für uns (nicht geklärt aber) wünschenswert wäre, wenn ein Nutzungszwang mit der Erbpacht verbunden werden könnte und damit Leerstand unterbunden werden kann.

<sup>8</sup> Die DGNB unterstützt und zertifiziert klimapositiven Gebäudestand. Sie bezieht dabei sowohl eine Lebenszykluskostenberechnung (incl. der Berechnung auch der grauen Energie bei Abbau, Herstellung und Transport der Baumaterialien wie beim späteren Rückbau und/oder Recycling) wie die Stärkung und Ausgleichsmaßnahmen für die Biodiversität mit ein. (vgl. <https://www.dgnb.de/de/index.php> und <https://www.klimapositivestadt.de/ueber-die-initiative/>)

## Weitere Ideensammlung für nachhaltiges Bauen

Im Folgenden haben wir einige weitere Ideen gesammelt und verschiedenen Bereichen zugeordnet. Eine Überschneidung mit anderen Bereichen ist dabei häufig gegeben.

### Bereich Klimaschutz und Energie

- keine Versorgung des Baugebietes mit Gas
- Verbot von Kohle und Öl als Energieträger
- Verpflichtung auf helle Ziegel<sup>9</sup>
- die **Zertifizierung** der Häuser wie des Wohngebietes **durch die DGNB**<sup>10</sup>. Mit einberechnet wird damit auch die Graue Energie der Erstellung, Lieferung und Entsorgung von Baumaterial
- Verpflichtung auf nachhaltige Baumaterialien wie Holzbauweise
- Nutzung des Niederschlags wie des Grauwassers als Brauchwasser
- Kreislauffähige Konstruktion und Verwendung von recyclingfähigen Materialien
- helle Fassaden oder Fassadenbegrünung

### Bereich Mobilität

- Anschluss an den ÖPNV. Da in Bad Dürkheim viele Wohngebiete eher klein und dort damit wenige Bewohner\*innen leben, sehen wir die zügige Entwicklung eines mobility on demand Systems (oder den Anschluss an das vorhandene System in Neustadt<sup>11</sup>) für notwendig und zielführend an.
- Reduktion des Verkehrs auf die Möglichkeit des Be- und Entladens. Stattdessen werden Grünflächen erweitert, Plätze zum Spielen für Kinder und zum Gemeinwohl geplant, barrierefreie breite Fußwege und Radwege umgesetzt. Damit benötigt es eine Parkmöglichkeit außerhalb des Wohngebietes (z.B. Tiefgarage).

### Bereich Biodiversität

- Rückzugs- und **Lebensräume für Pflanzen und Tiere** in mehreren Strukturtypen (Boden-, Gras-, Busch-, Baumhöhe)
- Bei Entstehung oder Anpassung eines Baugebietes in der Nähe der **Isenach** wird diese durch das Baugebiet geführt<sup>12</sup>
- Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern
- Verbot von Steingärten und Versiegelungen durch weitere Bebauung, Betonierung, Asphaltierung, Pflasterung oder Befestigung (z.B. Betonterrassen, Betonstützen,
- Falls eine Solarpflicht nicht umsetzbar ist, wird eine Pflicht zur Dachbegrünung eingeführt.
- Verbot von Herbiziden und chemischen Düngemitteln

---

<sup>9</sup> Helle Ziegel speichern die Wärme weniger und strahlen sie dagegen ab. Damit ist dies eine einfache Hitzeanpassungsmaßnahme.

<sup>10</sup> DGNB: Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, siehe <https://www.dgnb.de/de/>

<sup>11</sup> siehe <https://www.mobility-on-demand.com/#service>

<sup>12</sup> So entsteht ein Kühlungseffekt bei hohen Temperaturen, die Versickerungsrate des Wassers ist höher und füllt das Grundwasser auf, die Ränder dienen dem Hochwasserschutz, das Wasser kann zum Gießen verwendet werden und Kinder/Familien haben Spielmöglichkeiten

## Bereich Soziale Stadt

- Verpflichtung auf den Bau von Mehrfamilienhäusern<sup>13</sup> mit vielen kleineren Wohneinheiten<sup>14</sup>
- Erarbeitung eines „Soziales Kompetenzförder-Konzept“ zur Begegnung der Bewohner\*innen untereinander, mit Spielmöglichkeiten für Kinder, Treffpunkte für Erwachsene, gemeinsamen Räumen (wie Büro, Wintergarten, Hobbyraum, Grillplatz...)
- Errichtung von (ausschließlich) **Wohnprojekten** beispielsweise nach dem Vorbild von Froh2Wo
- Mehrfachnutzung von Räumen (z.B. Büro für Menschen mehrerer Wohnungen, gemeinsame Küche)
- Soziale Mischung aus Menschen unterschiedlicher Altersstufen, Einkommensverhältnissen, usw. ermöglichen

---

<sup>13</sup> Einfamilienhäuser sind im Blick auf Energie- und Bodenverbrauch nicht mehr sinnvoll und widersprechen dem Klimaschutz(konzept der Stadt Bad Dürkheim). Zudem ermöglichen sie günstigere Preise für Kauf und Miete

<sup>14</sup> die Wohnfläche ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine Reduktion der Wohnfläche dringend erforderlich. Wir schlagen deshalb 40-45qm für Einzelpersonen (2 Zimmer-Wohnungen), 60qm für Paare und Familien mit einem Kind (3 Zimmer Wohnungen) und eine Höchstgrenze für Wohnungen mit 90qm (4 oder mehr Zimmer Wohnungen) vor. Dies könnte unterstützt werden durch Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsraum, Büroraum, Werkraum...). Wir schlagen deshalb die Errichtung (ausschließlich) von Wohnprojekten vor. Kleine Wohnungen sind günstiger wie große und bieten damit Menschen mit geringerem Einkommen sowie älteren Menschen, die aus ihrem Haus ausziehen möchten, die Möglichkeit des Kaufs oder der Miete. So kann eine Mischung von Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Einkommensverhältnisse unterstützt werden. In der Literatur findet sich darüber hinaus die Idee, in das Dachgeschoss eine größere Wohnung für reiche Bürger\*innen zu bauen.



[www.klimabuendnis-duerkheim.de](http://www.klimabuendnis-duerkheim.de)  
[klimabuendnis-duerkheim@posteo.de](mailto:klimabuendnis-duerkheim@posteo.de)